

Begründung:

Das Amt des derzeitigen ehrenamtlichen Richters Rüdiger Meinen bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit endet. Mit Schreiben des Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen wird die Stadt Emden dazu aufgefordert, genau **eine Person** für die im dritten Quartal 2020 beginnende Wahlperiode zu benennen. Sofern Herr Meinen dazu bereit ist, kann er durch den Rat erneut berufen werden.

Zudem weist der Präsident des Landessozialgerichts darauf hin, dass die vorgeschlagene Person ihren Wohnsitz im Bezirk des Sozialgerichts haben soll bzw. zumindest im Gerichtsbezirk beschäftigt sein soll. Ferner wird die Stadt Emden gebeten, möglichst kein Ratsmitglied vorzuschlagen, da in Verfahren grundsätzlich nicht ersichtlich sei, ob das gewählte Ratsmitglied ggf. in einem zu verhandelnden Widerspruchsverfahren mitgewirkt habe.

Schließlich wird auf das als Anlage beigefügte Merkblatt über Rechte und Pflichten ehrenamtlicher Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit hingewiesen.

Für diesen Beschluss ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (gem. § 28 Satz 4 VwGO).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine direkten Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Merkblatt